

Anlage zur Kurbeitragssatzung der Stadt Bad Berleburg

Das Kurgebiet wird umgrenzt im

Süden

Entlang der Bundesstraße 480 und der Landesstraße 553.

Süd-Westen

Entlang der Straße „Stöppelsweg“ (Kreuzung; „Stöppelsweg/Wittgensteiner Straße“) bis zum Schulzentrum „Auf dem Stöppel“. Vom westlichen Bereich des Schulzentrums bis zur „Hopplerbachseite“.

Westen

Durch die Hopplerbachseite, westlich um die Rothaarklinik herum und südlich unterhalb des Schützenplatzes vorbei - einschließlich der Abgrenzung des „RuheForstes“ - bis hin zum „Großen Mühlbach“.

Nord-Westen

Westlich entlang des Lausebaches und der Bebauung entlang der Kreisstraße 39 „Homrighäuser Weg“.

Norden

Durch eine gerade Verbindung von der Kreisstraße 39 (Homrighäuser Weg - Deller) zur B 480 (Astenbergstraße/Raifelsbach/Bürgerau).

Nord-Osten

Über die Bürgerau, anschließend in südlicher Richtung östlich „Am Sähling“ und der Klinik Wittgenstein vorbei, bis hin zur Espequelle.

Osten

Südlich vorbei am Heimatmuseum „Hof Espe“ und anschließend in südlicher Richtung östlich vorbei „Am großen Hillscheid“, „Bismarcksäule“ und „Stettiner Straße“.

Süd-Osten

Im Südosten endet das erweiterte Kurgebiet zunächst an der „Emil-Wolff-Straße“. Im weiteren südlichen Verlauf findet das Kurgebiet seine östliche Begrenzung entlang der Bundesstraße 480.

Die Bereiche „Herrenwiese“, „Berufskolleg“, „In der Aue“, entlang der „Bahnhofstraße“ und „Schulstraße“ bis hin zum „Hilgenacker“ gehören nicht zum Kurgebiet.

Dafür wird das bisherige Kurgebiet im östlichen Bereich um die Straßen „Feldstraße“ und „Jakob-Nolde-Straße“ tlw. erweitert.

Der Bereich des Kurgebietes ergibt sich aus der beigefügten Karte im Maßstab von annähernd 1 : 12.000. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.